



öffentlich

**Reaktivierung der Schienenstrecke zwischen Balingen und Rottweil
Vorstellung Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 26.06.2023

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie Reaktivierung der Schienenstrecke Balingen – Rottweil zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: rd. 39.000 €

Es stehen Haushaltsmitteln in 2023 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagen: Entwurf Erläuterungsbericht Reaktivierung Balingen-Rottweil
Präsentation Ergebnisse Machbarkeitsstudie Balingen-Rottweil

öffentlich

Reaktivierung der Schienenstrecke zwischen Balingen und Rottweil Vorstellung Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

1. Reaktivierungsprogramm des Landes für stillgelegte Schienenstrecken

Der Kreistag wurde im Rahmen eines Umlaufbeschlusses vom Dezember 2020 sowie anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 22. Februar 2021 (DS UT-Nr. 05/2021) über das Reaktivierungsprogramm des Landes für stillgelegte Schienenverbindungen sowie die positive Bewertung der Strecke zwischen Balingen und Rottweil informiert.

Die Verwaltung wurde hierbei beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung in die Wege zu leiten, um das Potenzial einer Wiederinbetriebnahme sowie die Wirtschaftlichkeit tiefer zu ergründen.

2. Beauftragung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Der Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der Bahnstrecke Balingen – Rottweil wurde in der Sitzung vom 26. April 2021 (UT-Nr. 08/2021) des Ausschusses für Umwelt und Technik an DB Engineering & Consulting vergeben.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung lagen die geschätzten Kosten bei 144.942 €. Das Land wird sich zwischenzeitlich an den Kosten mit 106.000 € beteiligen. Die ursprüngliche Förderobergrenze lag bei 100.000 €. Von den nachstehenden Kommunen bzw. Institutionen wurden folgende Beträge zugesagt:

- Stadt Rottweil 7.500 €
- Stadt Schömburg 5.000 €
- Fa. Holcim 5.000 €
- IHK Reutlingen 5.000 €
- Gemeinde Dotternhausen 1.000 €

3. Nachträgliche Beauftragungen

Während der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie ergab sich die Notwendigkeit von drei weiteren Beauftragungen mit einer Gesamthöhe von rund 23.000 € brutto.

Zum einen die Umstellung der Bewertungsmethode auf die „Standardisierte Bewertung 2016+“, die zum 1. Juli 2022 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr veröffentlicht wurde. Durch die „Standi 2016+“ können zusätzliche Bewertungskomponenten berücksichtigt werden, die zu einem verbesserten NKI führen.

Zum anderen mussten „Voruntersuchungen/Abstimmungen“ zum Flächenbedarf im Bahnhofsbereich Schömburg zur Untersuchung von Freistellungsmöglichkeiten vorgenommen werden, da das dortige Bahnhofsumfeld Teil einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme der Stadt Schömburg ist.

öffentlich

Im November 2022 wurde eine zusätzliche Leistung zur Betrachtung eines weiteren Mitfalls Balingen-Schömburg („kurzer Planfall“) beauftragt.

Nach Rücksprache mit der NVBW im November 2022 werden alle durch die Nachträge zusätzliche entstandenen Kosten durch den Landkreis zu tragen sein, da das Land bereits mit der Kostenzusage von 106.000 € über der Obergrenze der Regelförderung von 100.000 € für Machbarkeitsstudien liegt.

Zusammenfassend trägt der Zollernalbkreis damit Kosten in Höhe von 38.442 €, statt ursprünglich rund 22.000 €.

4. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Im Frühjahr dieses Jahres konnte nunmehr die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgelegt werden. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung und anschließender Überarbeitung durch DB Engineering & Consulting können die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert werden.

Die Ergebnisse wurden vorab dem vorgenannten Kreis der institutionellen Förderer (Kommunen und Wirtschaft) präsentiert.

5. Weiteres Vorgehen

In der Folge beabsichtigt die Verwaltung sich mit den fachlich und örtlich relevanten Institutionen über das weitere Vorgehen abzustimmen.

Von besonderer Relevanz ist die aktive Beteiligung des Nachbarlandkreises Rottweil. Um diese Schienenstrecke wieder in Betrieb nehmen zu können, ist ein umfangreicher Grunderwerb im Landkreis Rottweil erforderlich. Die Einschätzung der benachbarten Kreisverwaltung steht noch aus.

Mit der NVBW und dem VM wird der Landkreis deren Erfahrungen aus vergleichbaren Reaktivierungsprozessen mit erforderlichem Streckenneubau in Erfahrung bringen, insbesondere hinsichtlich der Besonderheit, dass sich die Strecke über das Planungsgebiet zweier Regierungspräsidien bzw. Regionalverbände erstreckt.

Der aktuell bestehende Vertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH zum „Erhalt der Schienenstrecke Balingen-Schömburg“ läuft Ende 2023 aus. Der Landkreis wird sich auf Basis des nunmehr vorliegenden Ergebnisses der Machbarkeitsstudie mit den bisherigen Vertragspartnern über die Vertragsfortführung und -fortentwicklung über das Jahr 2023 hinaus beraten.